

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Entscheidungen. Dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer überwacht. Insbesondere auch, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden vom Vorstand regelmäßig umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die strategische Ausrichtung, das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche Ertragsplanung der Bank unterrichtet. In insgesamt 5 gemeinsamen Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die wesentlichen Fragen des Unternehmens erörtert. Zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle und Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und einvernehmlich entschieden. Notwendige Beschlüsse wurden gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, seine Stellvertreter und die Mitglieder der Ausschüsse standen auch außerhalb der turnusmäßig stattfindenden Sitzungen mit den Mitgliedern des Vorstands in engem Kontakt, um sich über die Geschäftsvorfälle von zentraler Bedeutung sowie wichtige Einzelvorgänge zu informieren und auszutauschen.

Aufgrund der Größe und Struktur der Bank hat der Aufsichtsrat auf die Bildung gesetzlicher Ausschüsse verzichtet. Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat aber von den Bestimmungen der Satzung Gebrauch gemacht und innerhalb seines Gremiums einen Personalausschuss, einen Kreditausschuss und einen Bauausschuss gebildet.

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Wesentliche Themen bildeten die arbeitsvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder, die regelmäßig durchzuführende Bewertung des Vorstands, die langfristige Nachfolgeplanung sowie die Überprüfung von möglichen Interessenskonflikten der einzelnen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Bauausschuss trat im Berichtsjahr einmal zusammen und erörterte alle laufenden und geplanten Baumaßnahmen der VR Bank.

Der Kreditausschuss übernahm für den Gesamtaufichtsrat die Mitwirkung bei der Gewährung zustimmungspflichtiger Kreditvergaben.

In den gemeinsamen Sitzungen haben die jeweiligen Ausschussvorsitzenden den Gesamtaufichtsrat ausführlich über ihre Arbeit und die gefassten Beschlüsse informiert.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und für in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2023 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. hat den Jahresabschluss 2023, den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen Prüfung geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Das Prüfungsergebnis wurde in gemeinsamer Sitzung mit Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich vorgestellt und erörtert. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung gesondert berichtet.

Turnusgemäß scheidet in diesem Jahr die Herren Tosso Geisenberger, Jakob Huber, Wilhelm Knoll, Hubert Rauch und Friedrich Stuffer aus dem Aufsichtsrat aus. Die Herren Huber und Rauch stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl. Frau Barbara Scheitz legt ihr Amt aus persönlichen Gründen nieder. Die Wiederwahl der Herren Geisenberger, Knoll und Stuffer ist möglich und wird vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG für die im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich geleistete Arbeit. Ohne sie und ihre guten Leistungen wäre das positive Jahresergebnis zum Wohle der Bank und der Mitglieder nicht zustande gekommen.

Herrsching, 30. April 2024



Dr. Thomas Schulz
-Vorsitzender des Aufsichtsrats-